

## Verlegeanweisungen

### 1. ALLGEMEINES

Diese Anweisungen sind vor Beginn der Verlegearbeiten zusammen mit dem Verlegeplan dem verantwortlichen Bauführer zu übergeben. Eventuelle Unklarheiten sind mit dem Lieferanten zu klären.

Durch die Lieferung der Decke übernimmt der Lieferant keine Bauführung des Bauvorhabens, und zwar auch dann nicht, wenn ein Mitarbeiter des Lieferanten zur Erläuterung der Verlegepläne auf die Baustelle kommt.

Für die sach- und fachgerechte Verarbeitung der Fertigteile trägt der Bauführer die Verantwortung. Es sind alle einschlägigen gewerblichen und technischen Vorschriften sowie Schutzverordnungen einzuhalten.

Für eventuelle Mängel oder Schäden, welche an den Decken durch unsachgemäße Verarbeitung bzw. Verwendung nicht geeigneter Materialien oder durch Nichtbefolgen der Verlegeanweisungen entstehen, übernimmt der Lieferant keine wie immer geartete Verantwortung oder Haftung.

Der Lieferant haftet für die verwendungsgerechte Beschaffenheit der gelieferten Teile verladen ab Werk.

Die Tragfähigkeit der Decke ist nur für die in der Auftragsbestätigung bzw. im Verlegeplan angeführten Lasten und Maße sichergestellt. Diese sind vom verantwortlichen Bauführer zu überprüfen (Achtung: Dach-, Wandlasten usw.).

Mit der Lieferung der Deckenteile übernimmt der Lieferant für andere Bauteile keine Gewähr.

Die Auswirkungen nachträglicher, bauseitiger Veränderungen an der Decke (Durchbrüche, Anbohren und Anschließen der Träger usw.) fallen nicht in die Verantwortung des Lieferanten.

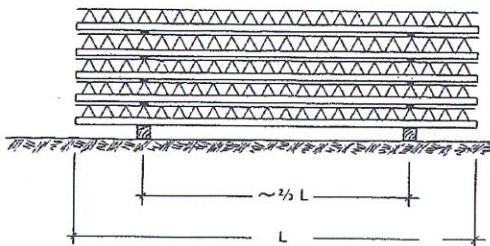
### 2. ABLADEN DER DECKENTEILE UND ZWISCHENLAGERUNG

**2.1** Alle Deckenteile (Deckenträger, Zwischenbauteile) sind vom LKW sorgfältig – von Hand oder mit Kran – abzuladen. Keinesfalls dürfen sie abgekippt oder geworfen werden.

**2.2** Unmittelbar beim Empfang sind alle Deckenteile gemäß Lieferschein sorgfältig zu kontrollieren (z.B. Steintypen, Stückzahlen, Trägerlängen).

**2.3** Alle Teile müssen auf festem Untergrund kipp- und bruchsicher gelagert werden. Deckenformsteine sind hochkant übereinander zu stapeln. Abschlußsteine, Querrippen- und Negativsteine sind, soweit sie bei der gelieferten Decke benötigt werden, gesondert zu lagern.

Die Träger können auf ebenem Untergrund auch in mehreren Lagen übereinander gestapelt werden. Dabei sind am Boden und zwischen den Lagern lotrecht übereinander Querhölzer (auch Latten) als Sicherung gegen Kippen der Träger einzulegen.



Lagerung von Deckenträgern

### 3. VERLEGEARBEITEN

#### 3.1. Allgemeines

Die Auflagerfläche ist eben und waagrecht auszuführen, der Träger soll mit der Leiste satt aufliegen. Die Auflagerlänge der Träger ist bei Auflagerung auf Beton mindestens 10 cm, auf Mauerwerk mindestens 12 cm. Außerdem hat der letzte Untergurtknoten entweder auf dem Auflager oder auf einer Randunterstellung zu liegen. Stark beschädigte Deckenteile dürfen nicht verlegt werden.

#### 3.2. Arbeitsvorgang

**3.2.1.** Die Montageunterstellungen erfolgen nach dem Verlegeplan. Sie sind gegen seitliches Ausweichen (z.B. mittels Verschwertung) sowie gegen Einsinken in den Untergrund zu sichern.

Sind zwei oder mehr Unterstellungsreihen erforderlich, müssen diese vor Verlegung der Träger angeordnet werden. Ist nur eine Unterstellungsreihe erforderlich, so kann diese auch nach dem Verlegen der Träger angeordnet werden.

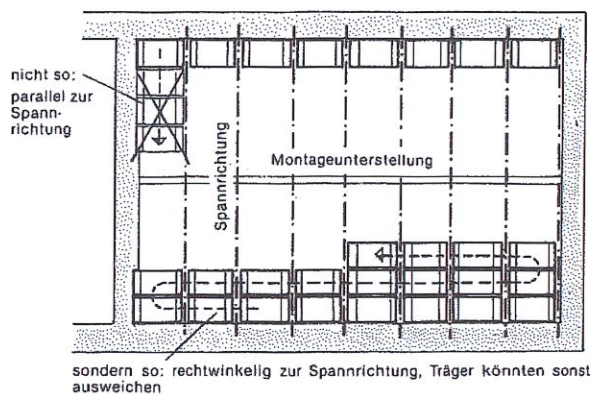
**3.2.2.** Die Deckenträger werden in den vorgegebenen Abständen ausgelegt (Auslegerichtung, Achsabstand sowie Positionsnummern sind dem Verlegeplan zu entnehmen).

**3.2.3.** Zur Distanzierung der Deckenträger werden an den Trägerenden Zwischenbauteile eingelegt.

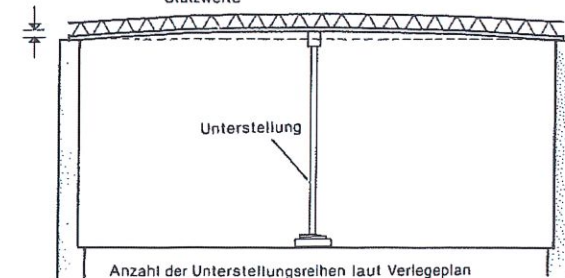
Bei mehrgeschossigen Bauwerken sind die Lasteinwirkungen auf die darunterliegenden Decken zu berücksichtigen.

Die Überhöhung in Deckenmitte beträgt 1/300 der Stützweite. Für die fachgerechte Ausführung der Unterstellungskonstruktion ist der Bauführer verantwortlich.

**3.2.4.** Die weitere Verlegung der Zwischenbauteile erfolgt quer zur Trägerrichtung, wobei bei Decken ohne Aufbeton darauf zu achten ist, daß Rillen in der Druckplatte stets in die gleiche Richtung zeigen.



Überhöhung maximal 1/300 der Stützweite



Anmerkung: Die Dimensionierung der Montageunterstellung (obere Längsstäbelle, Steher, Bodenschwellen) obliegt dem Bauführer



**3.2.5.** Zusätzliche Bewehrungen (Verteiler-, Querrippen- und Negativbewehrung usw.) sind entsprechend dem Verlegeplan und den ÖNORM-Bestimmungen anzuordnen.

**3.2.6.** Nach Verlegen der gesamten Zwischenbauteile ist die Decke mit Schubkarren bis 75 l Inhalt auf den hierfür aufgelegten Pfosten befahrbar.

Bei Kranbetrieb bzw. bei Verwendung von Pumpbeton ist vor dem Verlegen mit dem Lieferanten der Decke Rücksprache zu halten.

Negativ- und Querrippensteine dürfen weder befahren noch begangen werden.

## 4. BETONIEREN

### 4.1. Vorbereitung

**4.1.1.** Die Unterstellungen sind vor dem Betonieren auf ihre fachgerechte Ausführung und Übereinstimmung mit dem Verlegeplan (Abstände!) zu überprüfen, siehe auch Pkt. 3.2.1. Soweit erforderlich, sind die Steher nachzuspannen bzw. aufzukeilen.

**4.1.2.** Weiters ist zu überprüfen, ob die Deckenteile und sämtliche zusätzliche Bewehrungen (siehe Pkt. 3.2.5.) nach dem Verlegeplan verlegt wurden.

**4.1.3.** Auf Eis und Schnee darf nicht betoniert werden. Verschmutzungen sind sorgfältig zu entfernen.

**4.1.4.** Die Deckenteile sind vor dem Betonieren einzunässen.

**4.1.5.** Bei Temperaturen unter 5° C sind vor dem Betonieren besondere Maßnahmen zu treffen (einschlägige ÖNORMEN und Merkblätter).

### 4.2. Betonieren

**4.2.1.** Beton der geforderten Güte (mind. B 225) sollte plastisch, jedoch nicht flüssig eingebracht werden (Konsistenzbereich K 2, maximale Korngröße: bei statisch mitwirkenden Zwischenbauteilen ohne Aufbeton 8 mm, ansonsten 16 mm) und ist gut zu verdichten (rütteln, fallweise stochern). Der gesamte Beton einschließlich des ev. erforderlichen Aufbetons ist in einem Arbeitsvorgang einzubringen.

Die Betonoberfläche ist abzuziehen und dabei ist die Aufbetonstärke einzuhalten (Achtung Überhöhung berücksichtigen!)

**4.2.2.** Wird mit einem Krankübel betoniert, darf dieser nur knapp über der Decke geöffnet werden.

**4.2.3.** Pumpbeton darf nicht im freien Fall, sondern muß mit liegendem Schlauch eingebracht werden, damit er in die Tragrippen einfließt und sich sofort verteilt.

**4.2.4.** Es ist unbedingt darauf zu achten, daß es zu keinen Betonanhäufungen kommt.

**4.2.5.** Auch während des Betoniervorganges ist die Montageunterstellung zu kontrollieren.

**4.2.6.** Der Betoniervorgang ist nach Möglichkeit nicht zu unterbrechen. Sollten Betonierfugen notwendig werden, so sind diese vom verantwortlichen Bauführer festzulegen.

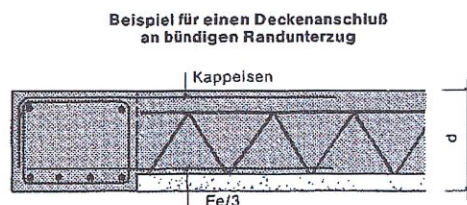
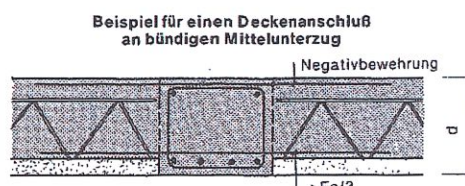
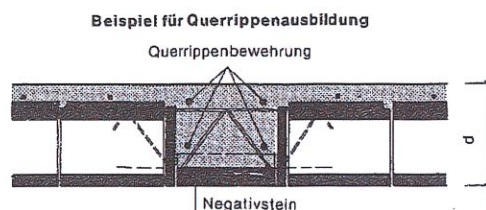
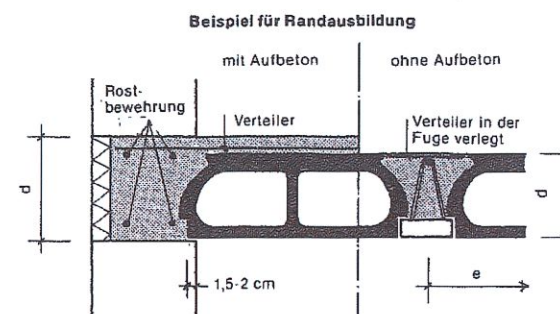
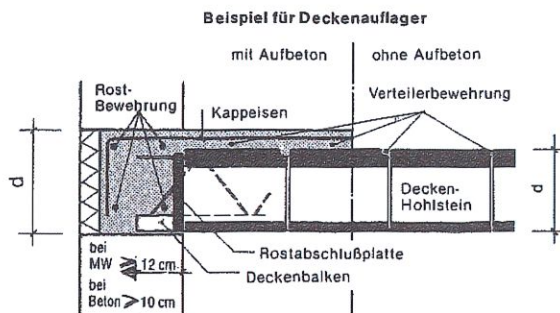
### 4.3. Nachbehandlung

**4.3.1.** Der frische Beton ist am ersten Tag vor Platzregen, starker Sonnenbestrahlung und Wind sowie Frost zu schützen (z. B. mit Kunststofffolien oder Matten abdecken).

**4.3.2.** Die Deckenoberfläche ist während der ersten Woche feucht zu halten.

**4.3.3.** Montageunterstellungen dürfen im allgemeinen frühestens nach drei Wochen entfernt werden (siehe jedoch mehrgeschossige Bauten, Abschnitt 3.2.1.).

Diese Frist muß unter besonderen Bedingungen verlängert werden (kühle Witterung, Frost) und kann auch verkürzt werden (z. B. frühhochfester Zement), siehe einschlägige ÖNORMEN und Merkblätter.



überreicht durch: Johann Winkler Ges.m.b.H.  
3922 Engelstein 33  
Tel.: 02815 / 7070 Fax: DW 70  
Office@winklerbeton.at  
www.winklerbeton.at